

Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben/digital ausfüllen und Persönliches wie im amtlichen Ausweis angeben.

Anmeldung

Neueinschreibung Aufbaustudium FAK IV Wiederholung Aufbaustudium FAK IV

Beginn des Studiums zum Studienjahr 20 ____/20 ____

1. Fremdsprache: _____

weiteres Fachgebiet: _____ Dolmetschen

mit Vorbereitung auf die B.A.-Externenprüfung ohne Vorbereitung auf die B.A.-Externenprüfung



1. Persönliche Angaben

Geschlecht: männlich weiblich divers ohne Angabe

Familienname: _____

ggf. Geburtsname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Geburtsort: _____

Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____

ggf. weitere Staatsangehörigkeit: _____

1. Muttersprache: _____

ggf. 2. Muttersprache: _____

ggf. Zuzugsdatum in die Bundesrepublik Deutschland: ____ . ____ . ____

Bei Bewerber/innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch:

Deutschniveau: _____



nachgewiesen durch: _____

2. Kontaktdaten

E-Mail-Adresse: _____

Telefon/mobil: _____

Hauptwohnsitz:

Nebenwohnsitz (falls abweichend):

ggf. c/o: _____

ggf. c/o: _____

Straße, Nr.: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

PLZ, Ort: _____



3. Abschluss (ergänzend ausführliche chronologische Darstellung der Schullaufbahn im Lebenslauf)



Abschluss als Staatlich geprüfte/r Übersetzer/in Übersetzer/in und Dolmetscher/in

Sprache: _____

Fachgebiet: _____

Abschlussjahr: _____

Fachakademie: _____

4. Zusätzliche Angaben (Auslandsaufenthalte, abgelegte Sprachprüfungen o. Ä.)

5. Vertragsbedingungen

5.1 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung durch das Institut zustande. Die Annahme wird mit ihrer Absendung wirksam.

5.2 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme der Ausbildung ist vom Bestehen der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher abhängig. Der Nachweis darüber ist durch die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Abschlusszeugnisses zu erbringen.

5.3 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag wird für die gesamte Ausbildungszeit (1 Studienjahr) abgeschlossen. Das Studienjahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres.

5.4 Teilnahmepflicht

Der/Die Studierende ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Studienveranstaltungen verpflichtet. Die Zahlungen der vertraglich vereinbarten Gebühren sind auch dann zu leisten, wenn der/die Studierende nicht am Unterricht teilnimmt oder an der Teilnahme durch Krankheit gehindert ist.

5.5 Ausbildungsförderung

Es obliegt dem/der Studierenden allein, die Voraussetzungen einer etwaigen Ausbildungsförderung rechtzeitig zu Beginn des Studienjahres sicherzustellen. Der/Die Studierende haftet für die geschuldeten Gebühren unabhängig von der Gewährung einer erstrebten Ausbildungsförderung persönlich in vollem Umfang.

5.6 Datenschutz

Der/Die Studierende erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags das Einverständnis mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten durch das Institut für die Zwecke der Durchführung des Vertrages. Das Institut verpflichtet sich, sämtliche Mitarbeitende auf das Datengeheimnis zu verpflichten und die datenschutzrechtlichen Grundsätze zu wahren.

5.7 Höhe der Gebühren, Gebührenangleichung, Fälligkeit

a) Die laufenden Gebühren sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren und etwaige Nebenkosten sind der aktuellen Veröffentlichung auf der Homepage zu entnehmen. Die Studienjahresgebühr beträgt derzeit 180,00 € pro Monat bei 12 Monatsraten pro Jahr (insgesamt 2.160,00 €). Falls die Gebühren in einer Summe bezahlt werden, kann eine Ermäßigung von 160,00 € gewährt werden (2.000,00 €).

Bei der Gebührenbemessung ist der Anspruch auf staatlichen Schulgeldersatz gemäß Art. 47 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (derzeit monatlich 110,00 €) bereits berücksichtigt. Der/Die Studierende tritt diesen Anspruch an den Schulträger ab. Die Abtretung wird wirksam mit der Bestätigung der Annahme der Anmeldung durch das Institut (Ziff 1.). Sollte kein Anspruch auf Schulgeldersatz bestehen oder ein Dritter berechnigte Ansprüche auf den Schulgeldersatz erheben, erhöht sich die Schuljahresgebühr um den Schulgeldersatzbetrag.

Mit Abschluss des Vertrages erklärt der/die Studierende, dass für die Ausbildung Schulgeld im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung (BAFÖG ausgenommen) weder erstattet wurde noch erstattet werden wird. Der/Die Studierende wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtteilnahme am Unterricht oder Abbruch der Ausbildung bis zum Wirksamwerden einer Kündigung die Bezahlung der vollen Studiengebühr verpflichtend bleibt.

b) Die Studienjahresgebühr ist bei Einmalzahlung innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn des Studienjahres zur Zahlung fällig. Im Falle der Vereinbarung einer Ratenzahlung sind die geschuldeten Teilzahlungen jeweils bis zum 5. eines Monats fällig. Eine Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 € ist mit der Anmeldung zu zahlen. Von der Anmeldegebühr ausgenommen sind Studierende des IFA, die sich für das direkt auf ihr Abschlussjahr anschließende Studienjahr für FAK IV anmelden.

Eine Prüfungsgebühr wird mit der Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung erhoben.

5.8 Kündigung des Vertrags, Rücktrittsrecht

a) Der/Die Studierende kann den Vertrag zum Ende des Winterhalbjahres kündigen. Die Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit der Schriftform und muss dem Institut bis spätestens 31. Januar vorliegen.

b) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während des Studienjahres bleibt unberührt. Dem/Der Studierenden steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nur bei Vorliegen von Gründen zu, die die Fortsetzung der Ausbildung bis zum Studienjahresende objektiv, dauerhaft unmöglich oder unzumutbar machen und nicht von dem/der Studierenden zu vertreten sind. Die Gründe sind dem Institut durch Vorlage geeigneter Dokumente (bei gesundheitlichen Gründen Vorlage eines amtsärztlichen Attests) nachzuweisen. Wichtige Gründe liegen für das Institut insbesondere dann vor, wenn ein Zahlungsrückstand von mehr als zwei Ratenzahlungen besteht, vorsätzlich Einrichtungsgegenstände o.ä. beschädigt werden oder bei schweren Verstößen gegen das Schulordnungsrecht.

Falls das Institut aus Gründen kündigt, die der/die Studierende zu vertreten hat, so bleibt der/die Studierende dennoch bis zum Ablauf des Studienjahres zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Von etwaigen Schäden aufgrund Nichtteilnahme am Unterricht hat der/die Studierende das Institut in diesem Fall freizustellen, dies gilt insbesondere für den Schulgeldersatz nach dem BaySchFG.

c) Das Institut ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zahl der Anmeldungen bis zum 15. Juli nicht mindestens 50 % der für eine reguläre Klassenbildung notwendigen Teilnehmerzahl erreicht hat. Bereits von dem/der Studierenden entrichtete Gebühren – ausgenommen die Anmeldegebühr – werden im Fall des Rücktritts zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Studierenden sind ausgeschlossen.

5.9 Sonstiges

Vom vorliegenden Vertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der unwirksamen Regelung gilt das Gesetz.

6. Zahlungsweise

monatliche Ratenzahlung (12 Raten á 180,00€ pro Schuljahr)

Einmalzahlung pro Schuljahr (2.000,00 € pro Schuljahr)



durch Bankeinzug durch SEPA-Lastschriftmandat (gilt nicht für die Anmeldegebühr; diese ist selbstständig zu überweisen)

Eigenständige Überweisung

7. Beigefügte Unterlagen



Ausweiskopie



ggf. Nachweis über Deutschkenntnisse



beglaubigte Kopien der Schul-/Bildungsabschlüsse (z.B. Zeugnisse, Urkunden, etc.)

ggf. Anerkennungsbescheid
(bei ausländischen Abschlüssen)



aktueller chronologischer Lebenslauf



Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

8. Unterschrift

Die obenstehenden Vertragsbedingungen (siehe 5.) habe ich sorgfältig gelesen und erkenne sie als verbindlich an. Durch meine Unterschrift mache ich deren Inhalt zum Bestandteil des Vertrages.

Datum: _____

Unterschrift Vertragspartner/in _____

Durch das IFA auszufüllen:

Anmeldung eingegangen am _____

über

Post

persönlich

Annahme bestätigt am _____

Anmeldegebühr bez. am _____

Anmeldegebühr entfällt

Fehlende Unterlagen _____

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Hindenburgstr. 42, 91054 Erlangen, Tel. 09131 812 93-30, E-Mail ifa@ifa.fau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde bei der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Hindenburgstr. 42, 91054 Erlangen, E-Mail: ifa@ifa.fau.de

Hiermit widerrufe ich den Vertrag über das Aufbaustudium FAK IV an der Fachakademie.

Ort, Datum

Unterschrift

Name und Anschrift Vertragspartner/in _____
